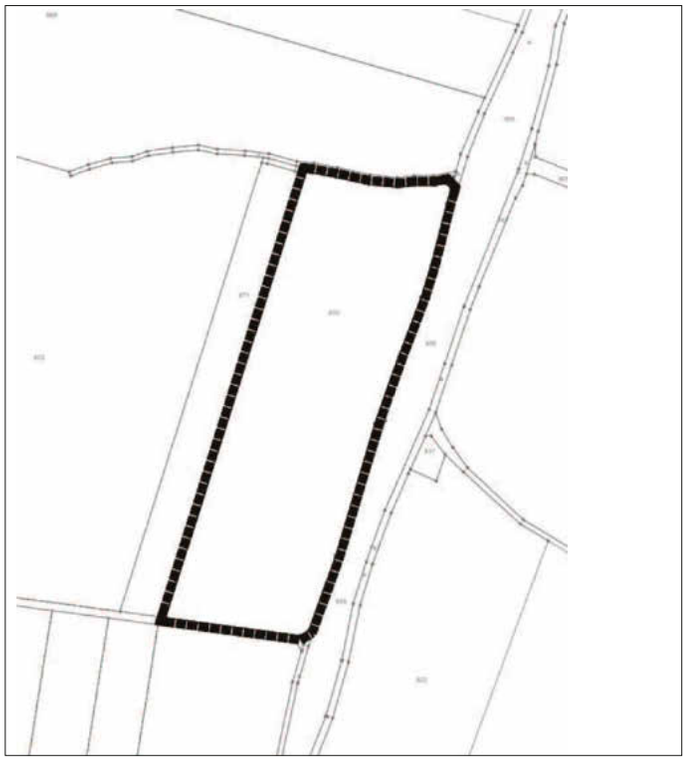
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für den Vorentwurf des Sonstigen Sondergebiets „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage PAN PLAST südlich von Weinberg“ und der 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans „Südlich von Weinberg“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.11.2026 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sonstige Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage PAN PLAST südlich von Weinberg“ sowie der 2. FNP-Änderung „Südlich von Weinberg“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage PAN PLAST südlich von Weinberg“ sowie des FNP-Änderungsbereichs befindet sich etwa 700 m südlich des Ortsteils Weinberg. Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.
Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,7 ha und umfasst das Grundstück mit der Flur-Nr. 870, Gemarkung Weinberg.
Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur betriebsinternen Stromversorgung der ortsansässigen Firma PAN PLAST Kunststoffverarbeitung geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die natur- und artenschutzfachlichen Belange umfassend berücksichtigt werden.
Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (ohne Maßstab) dargestellt:



Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Südlich von Weinberg“ sowie der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage PAN PLAST südlich von Weinberg“ mit den jeweiligen Begründungen, Umweltbericht und sämtlichen Anlagen werden in der Zeit vom

30.11.2026 bis einschließlich 07.01.2027

im Internet im zentralen Landesportal **DiPlanBeteiligung** unter folgenden Links veröffentlicht:

Änderung des Flächennutzungsplans: by.beteiligung.diplanung.de/plan/aurach-weinberg-2fnp
Vorhabenbezogener Bebauungsplan: by.beteiligung.diplanung.de/plan/aurach-weinberg-pvanlage

Maßgeblich sind
- der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2026, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht,

sowie
- der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage PAN PLAST südlich von Weinberg“ in der Fassung vom 19.11.2026, bestehend aus Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den weiteren Anlagen.

Die Stellungnahme soll elektronisch über das **Landesportal DiPlanBeteiligung** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde oder per Mail an

m.neidlinger@vogelsang-plan.de

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Aurach, Im Mooshof 4, 91589 Aurach während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage PAN PLAST südlich von Weinberg“ bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und den Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage PAN PLAST südlich von Weinberg“ nicht von Bedeutung ist.

Diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ersetzt nicht die spätere förmliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Im weiteren Verfahren wird daher eine erneute Gelegenheit zur Stellungnahme bestehen.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aurach, den 23.11.2026
Simon Göttfert
Erster Bürgermeister

Feuerwehren

FFW Aurach

Die nächste Übung der **Jugendfeuerwehr Aurach** findet am **Freitag, den 4. Dezember 2026, um 18.30 Uhr** statt.

Die nächste Übung der **Freiwilligen Feuerwehr Aurach** findet am **Freitag, den 18. Dezember 2026, um 19.00 Uhr** statt.